

Konzept für die Einführung des freiwilligen Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in der Primarschule

vom 20. Juni 2008, angepasst am 13. Mai 2009 und am 15. Dezember 2009

mit Anpassungen

- Pt. 5.4 vom 15. Dezember 2009 (S. 8)
- Anhang 2 «Anwenderkompetenzen ICT Lehrpersonen» vom 13.5.2009 (S. 12/13)
- Anhang 3 «Kriterien für die Ausrichtung der Start- resp. Umsetzungsbeiträge» vom 13.5.2009 (S. 16)

Inhalt

1	Zielsetzungen	3
2	Einführungsphase.....	4
3	Support	4
3.1	Pädagogisch-didaktischer Support an den Schulen	4
3.2	Technischer Support an den Schulen	5
3.3	Support durch Umsetzungsbegleitungen der PHTG	5
3.4	Ausbildung iScouts.....	5
3.5	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	5
4	Kriterien für die Ausrichtung der Start-, bzw. Umsetzungsbeiträge.....	6
4.1	Anwenderkompetenzen (Basiskompetenzen) Lehrpersonen	6
4.2	Routinierter Einsatz durch methodisch - didaktische Kompetenzen.....	6
4.3	Basisstandards Schüler und Schülerinnen.....	6
5	Ausrichtung von Projektbeiträgen.....	6
5.1	Grundlagen	6
5.2	Start-, bzw. Umsetzungsbeitrag	7
5.3	Beitrag Ausbildung iScout	7
5.4	Beitrag Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen.....	8
5.5	Beitrag Umsetzungsbegleitungen PHTG.....	8
5.6	Einbettung Kosten ICT in Schülerpauschale nach 2013	9
6	Kommunikationskonzept.....	9
7	Anhang.....	10
7.4	Anhang 1: Basisstandards für Schülerinnen und Schüler im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien ICT	10
7.5	Anhang 2: Anwenderkompetenzen ICT Lehrpersonen	12
7.6	Anhang 3: Kriterien für die Ausrichtung der Start- resp. Umsetzungsbeiträge	14
7.6.1	Kriterien für Startbeiträge.....	14
7.6.2	Kriterien für Umsetzungsbeiträge.....	15

1 Zielsetzungen

ICT soll im Unterricht der Primarschule alltägliches und selbstverständliches Werkzeug eingesetzt werden. Folgende Ziele sollen erreicht werden:

Ebene Lehrpersonen:

- Lehrpersonen können Informations- und Kommunikationstechnologien routiniert und integrativ im Unterricht einsetzen.
- Lehrpersonen sind in der Lage, ICT persönlich und in der Zusammenarbeit gezielt zu nutzen.
- Lehrpersonen können Mediennutzung mit Kindern diskutieren und ihnen Hilfestellungen für einen sinnvollen Gebrauch geben.

Ebene Schülerinnen und Schüler:

- Austausch und Kommunikation:
Schülerinnen und Schüler können mit Hilfe von ICT zielgerichtet und angemessen mit anderen austauschen und kommunizieren sowie digitale Informationen für das eigene und gemeinsame Lernen nutzen.
- Anwendung und Gestaltung:
Schüler und Schülerinnen können verschiedene Funktionen und Programme für das eigene und gemeinsame Lernen einsetzen.
- Reflexion und Medienkritik:
Schülerinnen und Schüler kennen und reflektieren Gestaltungsformen, Strukturen und Wirkungen von Medien.
- Bereitstellung der Geräte:
Schüler und Schülerinnen können ICT-Geräte in Betrieb nehmen.

Diese Zielsetzungen werden mit den im Anhang formulierten Basisstandards konkretisiert. Sie müssen bis zum Ende der Primarschulzeit von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden.

Didaktische Bemerkungen

Gemäss den Zielsetzungen gilt es, aus den diversen digitalen Werkzeugen situativ das passende Werkzeug zu wählen und den Umgang mit der Vielfalt von ICT zu lernen. Dazu gehören Geräte, Anwendungen und Funktionen wie TV, Handy, Video- und Fotokamera, Tongeräte, E-Mail, Internet, digitale Bibliotheken, Foren, Lernspiele, Bildbearbeitung, etc.

ICT werden als zusätzliche Lernwerkzeuge und Hilfsmittel für das Lehren und Lernen gesehen und bieten mannigfache Möglichkeiten, schülerinnen- und schülerzentrierten und problemlöseorientierten Unterricht effektiv zu gestalten und zu unterstützen.

Dem Genderaspekt und den unterschiedlichen Ausstattungen und Nutzungen von ICT zu Hause ist Rechnung zu tragen.

Der integrierte Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ICT in den Unterricht ist ein Element der längerfristigen Unterrichtsentwicklung.

2 Einführungsphase

Die Einführung erfolgt freiwillig und wird durch ein moderates Anreizsystem gefördert. Die Dauer der Phasen „Voraussetzungen schaffen“ und „Umsetzung“ variieren je nach Schule.

Zwei Daten bilden Eckwerte in der Einführungsphase:

- 31.12.2013 Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Schulen spätestens die Voraussetzungen geschaffen haben, um von den Startbeiträgen profitieren zu können.
2013 wird eine Erhebung durchgeführt, um den Stand der Umsetzung in den einzelnen Schulen sichtbar zu machen. Allfällige weitere Entscheide über die Einführung von ICT sollen erst im Anschluss an diese Standortbestimmung erfolgen.
- 31.12.2018 Bis zu diesem Zeitpunkt werden - gemäss heutiger Planung und je nach Entscheiden der Erhebung 2013 - Umsetzungsbeiträge ausbezahlt, sofern Schulen die Umsetzungsziele erreicht haben.

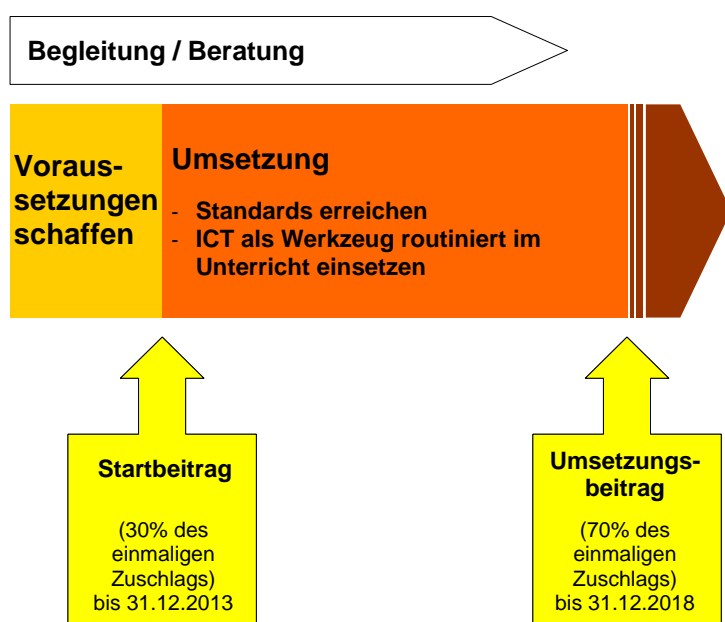


Abbildung 1: Einführung ICT als Teil einer längerfristigen Unterrichtsentwicklung

3 Support

3.1 Pädagogisch-didaktischer Support an den Schulen

Beim pädagogisch-didaktischen Support geht es darum, die Lehrpersonen bei der Umsetzung zum integrativen Einsatz zu unterstützen, z.B.

- Hinweise für den Unterricht zur Umsetzung der Standards
- Wahl und Einsatz von Software

- Bedarf an Weiterbildung zum integrativen Einsatz festlegen und organisieren
- Begleitung der lokalen Unterrichtsentwicklung vor Ort

Diese Art von Support übernehmen üblicherweise die iScouts vor Ort. Der Support kann durch eine Lehrperson, die sich im Bereich Unterrichtsentwicklung weiterqualifiziert hat («Fachexperte Unterrichtsentwicklung»), ergänzt werden.

IScouts erfüllen ihre Aufgabe innerhalb des Berufsauftrages im Rahmen der „Arbeit für die eigene Schule“.

Falls dies nicht möglich ist, sollen zunächst die personellen Ressourcen vor Ort ausgeschöpft (Arbeit auf mehrere Personen verteilen) und danach die Entlastung in gleicher Weise vorgenommen werden, wie Lehrpersonen für andere Arbeiten entschädigt werden (Medienbibliothek, Materialwart, etc.). Weitere Angaben sind in der Umsetzungshilfe zum Berufsauftrag zu finden.

3.2 Technischer Support an den Schulen

Zum technischen Support gehört die Bereitstellung und Wartung der Infrastruktur sowie der First-Level-Support für Lehrpersonen.

Empfehlung: IScouts sollten auf Grund ihrer beschränkten zeitlichen Ressourcen nicht mit der Bereitstellung und Wartung der gesamten Anlage belastet werden.

3.3 Support durch Umsetzungsbegleitungen der PHTG

Die Fachstelle KICK (Koordinationsstelle für die Integration von Computern und Kommunikationsmitteln) der PHTG begleitet Schulen bei der Erarbeitung von didaktischen Konzepten und berät sie bei der Beschaffung der Infrastruktur. Dazu wird der aktuelle Stand in den Bereichen Didaktik, Weiterbildung und Technik erhoben und daraus die Bedürfnisse der Schulen abgeleitet.

Pädagogisch-didaktisches Konzept und technische Ausstattung sollen in einem Zusammenhang stehen und sich ergänzen.

Das definitive Angebot der PHTG zu den Umsetzungsbegleitungen wird erstellt, sobald dieses Konzept beschlossen ist.

3.4 Ausbildung iScouts

Die Ausbildung der iScouts erfolgt durch die PHTG. Das Ausbildungskonzept beruht auf den bisherigen Ausbildungen und wird auf die ab August 2008 geltenden Rahmenbedingungen angepasst.

3.5 Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen

Die PHTG bietet Kurse zum Erlangen von bestimmten Anwenderkompetenzen und von methodisch-didaktischen Kompetenzen an.

Die Angebote sind jeweils im aktuellen Kursprogramm ausgeschrieben. Ein Aus- und Weiterbildungskonzept inkl. Rahmenvertrag mit Ressourcenplanung, das auf die ab August 2008 geltenden Rahmenbedingungen angepasst ist, wird noch erarbeitet.

Die PHTG ist Testcenter für IC3-Zertifizierungen und bietet entsprechende Kurse an. Genaueres ist der Homepage der PHTG zu entnehmen.

Einige der im Anhang formulierten Anwenderkompetenzen für Lehrpersonen können besser in der Schule vor Ort, z.B. durch iScouts, vermittelt werden, da es sich um kontextbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten handelt.

4 Kriterien für die Ausrichtung der Start-, bzw. Umsetzungsbeiträge

4.1 Anwenderkompetenzen (Basiskompetenzen) Lehrpersonen

Die Kompetenzen der Lehrpersonen sind ein zentrales Element der Integration von ICT in den Unterricht. Erfahrungen und Studien zeigen, dass ICT nur dann im Unterricht integrativ eingesetzt werden, wenn Lehrpersonen über entsprechende Kompetenzen verfügen.

Die Anwenderkompetenzen sind im Anhang beschrieben. Die Kompetenzen wurden auf der Grundlage der Kriterien für den Erhalt des Start-, bzw. Umsetzungsbeitrages formuliert.

Die Schulgemeinden entscheiden, ob der Nachweis der Anwenderkompetenzen mit einem Zertifikat (z.B. IC3, ECDL¹ Start) oder einem einfachen, strukturierten Portfolio (wird noch erarbeitet) erfolgt.

4.2 Routinierter Einsatz durch methodisch - didaktische Kompetenzen

Während der Umsetzungsphase erlangen die Lehrpersonen methodisch - didaktische Kompetenzen, damit ICT routiniert im Unterricht angewendet werden und dadurch die Schülerinnen und Schüler die Basisstandards erreichen können.

Um diese Ziele zu erreichen, können sich Schulhausteams durch die PHTG (insbesondere SCHILW²) und durch interne Fachpersonen (iScout) weiterbilden lassen.

4.3 Basisstandards Schüler und Schülerinnen

Die Basisstandards der Schülerinnen und Schüler sind im Anhang als Lernziele beschrieben. Die Schule ist verantwortlich, dass die Basisstandards mit den Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Die Überprüfung liegt in der Kompetenz der Schule.

Für einen detaillierten Nachweis der Basisstandards können die Lehrpersonen auf freiwilliger Basis ein einfaches Portfolio verwenden. Dieses wird unter Einbezug der Begleitgruppe noch erarbeitet.

Zudem erstellt die PHTG eine Plattform, in der Erläuterungen zu den Basisstandards und Unterrichtshinweise zur Erreichung gegeben werden.

5 Ausrichtung von Projektbeiträgen

5.1 Grundlagen

Projektbeiträge werden

- bei der Erfüllung der Kriterien Start- und Umsetzungsbeitrag
- für die Ausbildung der iScouts
- für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und für
- die Umsetzungsbegleitungen

ausgerichtet.

Übergeordnet gelten für alle Arten der Beiträge folgende Bestimmungen:

- Die Bemessungsbasis für die Finanzierung bilden die Schülerzahlen von der 1.-6. Klasse. Der Kindergarten wird nicht in die Berechnung einbezogen.
- Stichtag für die Schülerzahl ist der 15. September 2007.

¹ European Computer Driving Licence

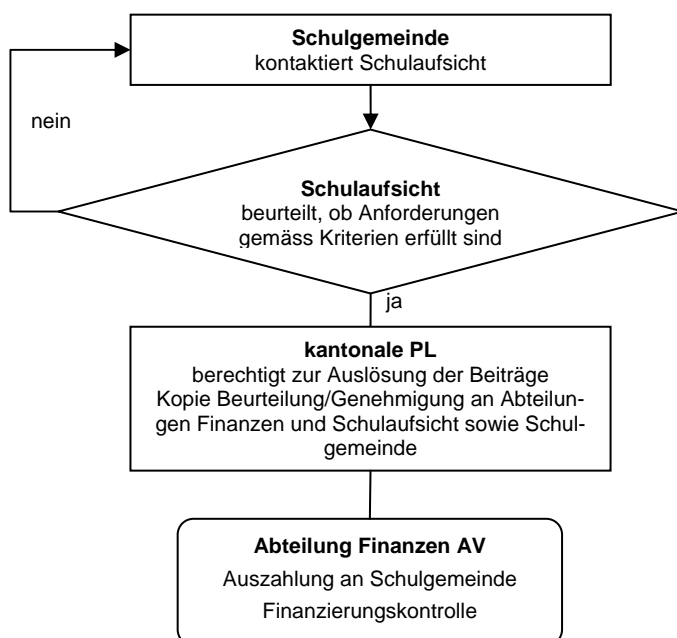
² Schulinterne Lehrerinnen- und Lehrer-Weiterbildung

- Für die Ausbildung der iScouts, der Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen sowie die Umsetzungsbegleitungen stellt die PHTG den Schulen Rechnung für die erbrachten Leistungen. Die Schulen fordern den Betrag beim Amt für Volksschule gegen Vorweisung einer Kopie der Rechnung bei der Projektleiterin zurück.
- Start- und Umsetzungsbeiträge können gemäss Punkt 5.2 eingefordert werden.
- Kontrolle und Auszahlung der Beiträge liegt bei der Abteilung Finanzen im AV.
- Da die Zahlungen ausserhalb der Beitragsabrechnung erfolgen, können ICT-Kosten im Rechnungsjahr geltend gemacht werden.

5.2 Start-, bzw. Umsetzungsbeitrag

Die Kriterien für die Ausrichtung von Start- und Umsetzungsbeiträgen sind im Genehmigungsentscheid und im Anhang beschrieben.

Schulen, welche die vorgegebenen Kriterien für den Start-, bzw. Umsetzungsbeitrag erfüllen, kontaktieren die Schulaufsicht. Diese übernimmt die Überprüfung der Vorgaben gemäss Angaben der Schulleitung in einem Gespräch.



5.3 Beitrag Ausbildung iScout

Die Kostenübernahme für die Ausbildung erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- 1 iScout pro 130 Schüler/innen linear nach unten und oben
- Finanzierung in den Jahren 2008 bis 2013
- Bereits ausgebildete iScouts werden in der Schule angerechnet, wo sie aktuell tätig sind. Auskunft, wessen Ausbildung wo angerechnet wird, gibt die Projektleiterin.
- Stellenwechsel werden vom Amt für Volksschule nicht berücksichtigt, d.h. das Anrecht auf iScout-Ausbildungen ist einmalig nach Schülerzahlen definiert.
- Keine Übernahme von Stellvertretungskosten durch das Amt für Volksschule, da die Ausbildung in der unterrichtsfreien Zeit stattfindet. Die Entlastung ist Sache der Schule.

5.4 Beitrag Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen

Der Kanton übernimmt einen Anteil an die Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Dieser wird nach folgendem Schlüssel berechnet:

Kostendach durch Gesamtzahl aller Primarschülerinnen im Kanton (ohne Kindergarten, Stichtag 15.9.2007) mal Anzahl Schülerinnen in Gemeinde.

$$\frac{450'000 \text{ (Kostendach)}}{\text{Gesamtzahl PS-Sch Kanton TG}} \quad \times \quad \text{Anzahl PS-Sch in Gemeinde}$$

Damit ergeben sich zur Zeit durchschnittlich zwei Tage (oder vier Halbtage) vom Kanton finanzierte Weiterbildung pro Lehrperson.

Die Auszahlung ist an folgende weitere Bestimmungen geknüpft:

- Wird die Aus- und Weiterbildung an der PHTG bezogen, erfolgt die Abrechnung gemäss dem unter Punkt 5.1 beschriebenen Modus.
- Die Weiterbildung kann unter folgenden Bedingungen auch ausserhalb der PHTG bezogen werden:
 - Die Kursleitung verfügt über ausgewiesene Kompetenzen im fachlichen und pädagogischen Bereich. Sie reicht die Unterlagen, welche sie zur Kurserteilung befähigen (z.B. Weiterbildung iScout) und das geplante Schulungsprogramm vorgängig bei der kantonalen Projektleitung zur Prüfung ein.
 - Die Entschädigungsmodalitäten für die Kursleitung sind ausserhalb des Berufsauftrags geregelt. Das Amt für Volksschule empfiehlt den Schulen, diese Abmachungen zwischen Schulgemeinde und Kursleitung in einer schriftlichen Vereinbarung festzuhalten.
 - Diese Vereinbarung ist zusammen mit einer Kopie der Rechnung über erbrachte Leistungen bei der Projektleitung zwecks Rückerstattung einzureichen. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt innerhalb des individuellen Kostendaches.
- Max. zwei Drittel des Betrages können die Schulen in der Vorbereitungsphase beziehen (Anwenderkompetenzen der Lehrpersonen als Vorgabe Startbeitrag).
- Mind. ein Drittel des Betrages muss die Schule in der Umsetzungsphase beziehen.
- Kurskosten werden für Kursbesuche ab dem Schuljahr 2008/09 bis und mit Schuljahr 2017/18 rückerstattet. Es besteht kein Anrecht auf Rückerstattung von früher bezogenen Aus- und Weiterbildungen.
- Zwischen dem Amt für Volksschule und der PHTG wird in einem Rahmenvertrag festgehalten in welchem Umfang die jährlichen Ressourcen bereitgestellt werden. Das Kostendach muss dabei eingehalten werden.

5.5 Beitrag Umsetzungsbegleitungen PHTG

Die Kosten für die Umsetzungsbegleitungen durch die PHTG werden vom Amt nach folgendem Schlüssel übernommen:

- Jede Schulgemeinde hat Anrecht auf 20 Stunden Beratungsleistungen à Fr. 150.-, unabhängig von der Grösse.
- Schulgemeinden, die laut Gesetz mehr als 100% Schulleitungen benötigen, wird das Anrecht auf Beratungsleistungen linear erhöht.
- 2007 und bis Juli 2008 bezogene Umsetzungsbegleitungen können von Schulgemeinden nach diesem Schlüssel im Amt für Volksschule gegen Vorweisung der ef-

fektiven Kosten (Kopie der Rechnung) geltend gemacht werden. Die Einreichung erfolgt an die Projektleitung.

5.6 Einbettung Kosten ICT in Schülerpauschale nach 2013

Ab 2013 wird die Schülerpauschale so gestaltet, dass für Gemeinden, die ICT anerkannterweise in den Unterricht integriert haben, die Kosten ICT innerhalb der Gesamtbetrachtung der Schülerpauschale berücksichtigt werden.

6 Kommunikationskonzept

Wo / Wer	Was	Wann	Adressaten
www.av.tg.ch	Vorgaben Zuständigkeiten mit Adressen Literatur- und Linkliste für weiterführende Informationen	laufend	Schulbehörden, Schulleitungen, Fachpersonen, (z. B. iScout), Lehrpersonen, Eltern
Informationsveranstaltung	Feinkonzept vorstellen Fragen beantworten	23. September 2008	Fachpersonen (z. B. iScout), Schulbehörde, Schulleitungen, Lehrpersonen, Verbände
Schulblatt	unterschiedlich	nach Bedarf	Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen
AV- Informationsveranstaltungen für Schulbehörden und Schulleitungen	unterschiedlich	nach Bedarf	Schulbehörden, Schulleitungen
Quartalsbesprechungen Schulaufsicht	Vorgaben	laufend, nach Bedarf	Schulleitungen
Projektleitung	Generelle Fragestellung ⇒ Triage zu entsprechender Stelle	laufend	Schulbehörden, Schulleitungen, Fachpersonen, (z. B. iScout), Lehrpersonen

Fachstelle KICK	Umsetzungsbegleitung	nach Bedarf	Fachperson (z. B. iScout), Schulleitung
www.phtg.ch > Services > Zentrum für Medien > KICK	Volksschulsupport	laufend	Fachpersonen, (z. B. iScout), Lehrpersonen
http://bildungsserver.phtg.ch	Volksschulsupport	laufend	Fachpersonen, (z. B. iScout), Lehrpersonen
www.schuleTG.ch	Konzepte aus Schulen, best practice	laufende	Schulleitungen, Fachpersonen (z.B. iScout)

7 Anhang

7.1 Anhang 1: Basisstandards für Schülerinnen und Schüler im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien ICT ³

Die Erreichung folgender Lernziele gilt als Kriterium für die Ausrichtung des Umsetzungsbeitrages.

Unterstufe Schülerinnen und Schüler ...		Mittelstufe Schüler und Schülerinnen ...	
U1	können elektronische Geräte in ihrem Alltag erkennen und benennen.	M1	können beschreiben, wie elektronische Geräte im Alltag eingesetzt werden und welchen Nutzen sie generieren.
		M2	können mögliche Auswirkungen beschreiben, wenn ICT-Mittel nicht richtig funktionieren oder ausfallen und Beispiele für die Abhängigkeit von ICT im Alltag nennen.
U2	können den Computer starten, sich an- und abmelden und ihn korrekt herunterfahren.		
U3	können den Computer mit Tastatur, Maus, Touchpad, etc. steuern.		
U4	können die wichtigsten Teile der Benutzeroberfläche korrekt benennen.		
U5	können Lernsoftware starten, darin arbeiten, Arbeitsstände speichern und beim nächsten Aufstarten an entsprechender Stelle weiterarbeiten.	M3	können Lernsoftware zielgerichtet für das Erarbeiten, für das Üben und Vertiefen neuer Inhalte nutzen.
U6	halten sich an die vereinbarten Nutzungsregeln im Umgang mit den diversen ICT-Mitteln.	M4	kennen und beachten bei der Nutzung digitaler Kommunikationsmedien die entsprechenden Umgangsformen und Regeln.
		M5	wenden die Regeln für den sorgfältigen Umgang mit eigenen und fremden Daten an.
		M6	wenden bei der alltäglichen Arbeit geeignete Strategien zum Schutz vor Datenverlust an.

³ Anhang 1 zum Konzept für die Einführung des freiwilligen Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in der Primarschule vom 20. Juni 2008

U7	können elementare Funktionen der Dokumentenverwaltung (Dateien und Ordner finden, speichern und drucken) nutzen.	M7	kennen die grundlegenden Funktionen der Dokumentenverwaltung. Sie können eine für ihre Arbeit einfache Daten- und Ordnerstruktur erstellen.
U8	können Wörter und einzelne Sätze schreiben und verändern.	M8	schreiben Texte mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogrammes und wenden zur Gestaltung einfache Formattierungen an (fett, kursiv, Schriftart und -grösse).
		M9	können eigene Bilder für die weitere Verwendung in anderen Programmen optimieren.
		M10	kombinieren Text und Bild mit entsprechenden Programmen auf einfache Weise und setzen ihre Ideen damit kreativ um.
		M11	präsentieren eigene Arbeiten mit einer Präsentationssoftware.
U9	können das Internet mit vorbereiteten Links und Lesezeichen nutzen.	M12	führen im Internet einfache Suchaufträge durch, wählen sinnvolle Treffer aus und verwalten lokale Lesezeichen.
		M13	nutzen digitale Inhalte für eigenständige Arbeiten und halten sich dabei an die Bestimmungen des Urheberrechtes.
U10	gehen mit Passwörtern verantwortungsvoll um.	M14	wählen sichere Passwörter und gehen mit diesen verantwortungsvoll um.
		M15	halten sich an Verhaltensregeln zur sicheren Onlinekommunikation und gehen angemessen mit virtuellen Identitäten um.
		M16	können E-Mail schreiben, senden und empfangen.

7.2 Anhang 2: Anwenderkompetenzen ICT Lehrpersonen ⁴

Die Erfüllung der nachfolgenden elf Basisstandards ist eine der Vorgaben für den **Startbeitrag**. Die zwölfte Kompetenz muss als Teil einer fortwährenden Auseinandersetzung mit Chancen und Gefahren von ICT in der Gesellschaft erarbeitet werden und ist eine Bedingung für den **Umsetzungsbeitrag**.

Lehrpersonen ...

- L1 kennen Konzepte und Möglichkeiten von ICT-Mitteln⁵ sowie das entsprechende Vokabular.
- L2 können Dateien und Ordner verwalten sowie in der Dateihierarchie suchen und navigieren.
- L3 können Netzwerke nutzen für die effiziente Informationssuche und den Datenaustausch.
- L4 kennen die generellen Nutzungsregeln und Umgangsformen im Internet.
- L5 können mit unterschiedlichen Speichermedien korrekt arbeiten.

Hinweise

Vokabular: Datei, Ordner, Fenster, Programme, Peripheriegeräte, Datensicherung (Backup, Speichermedien, Server), Netzwerke (Internet, Intranet, etc.), E-Mail, etc.

Zurechtfinden auch bei neuen elektronischen Geräten und Programmen: einheitliche Symbolsprache (On-off), oft mit Bezug zum Alltag: Papierkorb, Desktop, Büroklammer, Diskette etc.
Verstehen grafischer Benutzeroberflächen: Führung durch einheitliche Menüs (Datei, Bearbeiten, Hilfe etc.), Symbole und Tasten

Strukturen erstellen, sichern, kopieren, löschen, etc.

Internet, wenn vorhanden Intranet nutzen:
Recherche und Verwalten von Lesezeichen, Mailverkehr, Austausch von Dateien/ Links für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, wenn vorhanden didaktisch sinnvolle Nutzung von Lernplattformen und Social Networks

Grundlegende Kenntnisse, damit Nutzungsregeln im Internet mit den Schülern erarbeitet werden können, z.B. mit Hilfe der Internet Ch@rta: Sicherheitsaspekte (sichere Passwörter, Öffnen von E-Mail-Anhängen, Schädlinge wie Viren und Trojaner, Phishing, Dateiformate), Datenschutz, Copyright und Netiquette (Umgangsformen im Internet), Nutzung von Chaträumen

Server, CD-Rom, DVD, USB-Stick

⁴ Überarbeiteter Anhang 2 zum Konzept für die Einführung des freiwilligen Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in der Primarschule vom 13. Mai 2009

⁵ Oberbegriff für die Gesamtheit von Software, ICT-Geräten und Vernetzung

L6	nutzen grundlegende Funktionen zur Textverarbeitung unabhängig von Programmen.	drucken, ausschneiden, kopieren, einfügen, Schriftarten, Tabulatoren und Abstände, etc.
L7	können in einem Textverarbeitungsprogramm Dokumente gestalten.	Texte schreiben, formatieren, Objekte einfügen, Bilder und Grafiken verwenden, Zeichenwerkzeuge einsetzen, etc.
L8	kennen die Grundregeln für das Erstellen von Präsentationen und wenden sie an.	Erstellen guter Präsentationen und sinnvoller Einsatz, dabei werden Grafiken, Tabellen oder weitere verdeutlichende Elemente eingesetzt.
L9	können in einem Bildbearbeitungsprogramm Bilder auf einfache Weise bearbeiten und somit für die weitere Verwendung optimieren.	Bilder in der Grösse ändern (Auflösung), aufhellen, verdunkeln, ausschneiden, etc.
L10	können die Multimediaausrüstung vor Ort nutzen.	Einsatz von Beamer, Scanner, Digitalkamera, Videokamera, etc.
L11	können einfache Einstellungen am System vornehmen.	Einstellen der Bildschirmanzeige und Maus, Ansteuern von Peripheriegeräten (z.B. Drucker), Anpassen der Sounds- und Audiogeräte, Schriftarten, Anpassen von Taskleiste und Startmenü (letztere sind Windows-spezifische Begriffe)

Medienpädagogischer Bereich

Kenntnisse im Bereich der Wertvorstellungen sind Teil der Auseinandersetzung mit den Anforderungen von L12. Die Reflexion von Chancen und Gefahren der Neuen Medien auf unseren Alltag und die Gesellschaft ist zentral. Im Hinblick auf die Erfüllung von L12 muss die Schulleitung sicherstellen, dass die Lehrpersonen im **Laufe der Umsetzung** (bis Antrag Umsetzungsbeitrag) die Kompetenzen durch (interne) Weiterbildungen erlangen.

L12	Die Lehrpersonen kennen die Auswirkungen der Verwendung des Computers auf die Gesellschaft und die Bedeutung und Anwendung von IT-Systemen im Alltag.	Leitfragen: Wozu dient mir ein Computer? Wo sind meine Lebensbereiche mit ICT verknüpft? Wo bestehen Abhängigkeiten? Welche gesellschaftlichen Auswirkungen haben ICT? Erkennen von Chancen, Problemfeldern und Lösungsansätzen.
-----	---	--

7.3 Anhang 3: Kriterien für die Ausrichtung der Start- resp. Umsetzungsbeiträge⁶

Schulen müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um den Start- resp. Umsetzungsbeitrag zu erhalten. Die Kriterien sind grau hinterlegt und verbindlich.

Die Hinweise sind als Umschreibung der Kriterien zu verstehen und nicht abschliessend aufgeführt.

7.3.1 Kriterien für Startbeiträge

1. Die Bereitschaft von Lehrerschaft und Behörde für den integrativen ICT-Einsatz ist vorhanden.
Hinweis: <ul style="list-style-type: none">• Thema ist Teil des Schulprogramms• Es gibt Zeitgefässe über längere Zeit für<ul style="list-style-type: none">- die konzeptionelle Arbeit- die Einführung und Schulung- Zusammenarbeit innerhalb des Teams, Erfahrungsaustausch
2. Die Lehrerschaft verfügt über die notwendigen Anwenderkompetenzen (vgl. Erläuterungen im Konzept und dessen Anhang „Anwenderkompetenzen Lehrpersonen“).
Hinweise: <ul style="list-style-type: none">• Zertifikat ECDL oder IC3• Kompetenznachweis Lehrpersonen (www.av.tg.ch > Schulentwicklung)
3. Der integrative Einsatz von ICT ist in einem Konzept geregelt. Die Meilensteine sind im Entwicklungsplan festgehalten.
Hinweise: <ul style="list-style-type: none">• Das Konzept beinhaltet die Darstellung, wie die Voraussetzungen geschaffen wurden und wie die Umsetzung zum integrativen Einsatz vor sich geht (Ausrüstung/Infrastruktur; Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen Anwenderkompetenzen, integrative Nutzung; technischer Support; pädagogischer Support; Eltern; etc.).• Der Entwicklungsplan zeigt, wann welche Schritte angegangen, resp. umgesetzt wurden/werden.
4. Der pädagogisch-didaktische Support ist in der Schuleinheit (resp. Schulgemeinde) vorhanden.
Hinweise: <ul style="list-style-type: none">• iScout, Fachperson Unterrichtsentwicklung?• Aufgabengebiet ist definiert, Kompetenzen und Erreichbarkeit geregelt
5. Der technische Support ist in der Schuleinheit (bzw. Schulgemeinde) geregelt.
Hinweise: <ul style="list-style-type: none">• iScout, Fachperson Informatik, Externe?• Aufgabengebiet und Erreichbarkeit geregelt

⁶ Überarbeiteter Anhang 3 zum Konzept für die Einführung des freiwilligen Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in der Primarschule vom 13. Mai 2009

6. Die Grundausstattung ist vorhanden:
- Pro fünf Schülerinnen und Schüler ein PC oder Laptop
 - Pro Klassenzimmer mind. ein Zugang zum Internet
 - In der Regel vernetzte Geräte im Schulzimmer, damit mit einem Drucker gearbeitet werden und im Idealfall die Wartung zentral erfolgen kann.
 - Pro 40 Schülerinnen und Schüler ein weiterer PC im Schulhaus frei zugänglich (mit Vorzug während Randstunden, z.B. in der Bibliothek oder einer Mediothek).

Hinweise:

- Standort der Geräte: Geräte müssen jederzeit auch genutzt werden können
- Lokale Lösungen mit Begründung möglich
- Aufsicht bei den öffentlich zugänglichen Geräten ist geregelt

7. Die Eltern sind und werden über die Art des ICT-Einsatzes im Unterricht informiert.

Hinweise:

- Medien sowie medienpädagogische Fragen sind regelmässig Thema in der Elternarbeit (Fernsehen, Handy, Spielen und Lernen am PC, Chancen und Gefahren im Internet, etc.)
- Schule informieren Eltern über aus ihrer Sicht geeignete Lernprogramme resp. Internetangebote, die das Lernen unterstützen (Angabe von Zielen, Inhalten, Übungsformen, Leistungsparametern etc.).
- Schule und Elternhaus stimmen den Einsatz von ICT zum Zweck der Lernförderung möglichst untereinander ab (z.B. in der Nutzung von Lernsoftware)

8. Die vorhandenen elektronischen Medien werden auch auf der Ebene der Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen und mit den Eltern genutzt.

Hinweise:

- Gemeinsame elektronische Arbeitsplattform: Austausch von Unterrichtsmaterialien, administrativen Unterlagen, etc. (mind. geplant, Umsetzung in Phase II)
- Schule führt Homepage, wo z. B. Informationen für Eltern abgerufen werden können oder bietet einen Newsletter an.

7.3.2 Kriterien für Umsetzungsbeiträge

1. Die Schule hat die Ziele gemäss Konzept/Entwicklungsplan umgesetzt.

Hinweise:

- Interne Evaluation, Resultate

2. Die Lehrpersonen setzen ICT routiniert als Werkzeug im Unterricht ein.

Hinweise:

- Schülerinnen und Schüler wenden ICT aktiv und selbständig an.
- Lehrpersonen organisieren pädagogisch-didaktische Lernumgebungen für die Klasse/Gruppe, in denen ICT eingesetzt werden und setzen ICT für die Unterstützung des individualisierenden Lernens im Unterricht ein.
- Lehrpersonen reflektieren mit Schülerinnen und Schülern die Chancen und Gefahren der neuen Medien regelmässig und regen diese zu einem bewussten Umgang damit an.
- Methodisch-didaktischer Kompetenznachweis (www.av.tg.ch > Schulentwicklung)

3. Die Lehrpersonen kennen die Auswirkungen der Verwendung des Computers auf die Gesellschaft und die Bedeutung und Anwendung von IT-Systemen im Alltag (=L12).

Hinweise:

- Am effizientesten zu erreichen durch gemeinsame interne Weiterbildungen (Kursangebote PHTG und Standardreferat Kanton nutzen)
- Inhalte des medienpädagogischen Bereichs:
 - Verknüpfung der persönlichen Lebensbereiche mit ICT: Nutzen, Abhängigkeiten
 - Rollenklärung: Aufgaben der Schule resp. der Eltern im Informationszeitalter
 - Gesellschaftliche Auswirkungen von ICT: Auseinandersetzung mit dem Mediensystem insgesamt, Zusammenhänge von Medienproduktion und -rezeption, Medieninhalten und deren Verbreitung, Haltungen und Regelungen
 - Möglichkeiten der Prävention und Aufklärung
- Erkennen von Chancen und Problemfeldern, entwickeln von Lösungsansätzen

4. Sechstklässer/innen haben Ziele und Basisstandards erreicht.

Hinweise:

- Überprüfung durch Lehrperson. Form? Ablauf?
- Hilfe zur Erarbeitung im Unterricht und zum Nachweis: Kompetenznachweis Schülerinnen und Schüler Mittelstufe (www.av.tg.ch > Schulentwicklung)
- Portal www.ict-standards.ch mit Unterrichtsideen
- Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler mit Lernzielanpassungen.

Vorgehensweise zur Beantragung der Start- resp. Umsetzungsbeiträge

Details können dem Konzept unter Punkt 5.2 entnommen werden.

Für das Beurteilungsgespräch mit der Schulaufsicht stehen die Formulare „Beurteilung Kriterien ICT Primarschule | Antrag Startbeitrag“ resp. „Beurteilung Kriterien ICT Primarschule | Antrag Umsetzungsbeitrag“ auf www.av.tg.ch > Schulentwicklung zur Verfügung.